

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0530
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	CDU/FDP-Fraktion

öffentlich

Gegenstand:

Entgeltordnung für die Sportanlagen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderung:

§ 3 (3) Streichung: „Die Sportanlage darf zum Zwecke der Vor- und Nachbereitung 15 Minuten vor Beginn der Nutzungszeit betreten werden und ist 15 Minuten nach Beendigung der Nutzungszeit wieder zu verlassen.“

§ 7 (2) Änderung: Entgeltgruppe 3 „bis 70 %“
Entgeltgruppe 4 „über 70 %“

Neubrandenburg, 13.12.2022

gez. Björn Bromberger
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion